

Freihaltung des Lichtraumprofils an Straßen und Feldwegen

Nach § 28 Straßengesetz für Baden-Württemberg ist das Lichtraumprofil entlang von Bundes- Landes- und Kreis- und Gemeindestraßen, für Gehwege, Radwege und Fahrbahnen von jeglichen Beeinträchtigungen freizuhalten. Darunter fallen auch Bäume, Sträucher und Äste, die als grüne Inseln im Lebensraum des Menschen eine überaus vielfältige und wertvolle Funktion besitzen, jedoch falls Sie ins Lichtraumprofil hineinragen, von den Grundstücksbesitzer entsprechend zurückzuschneiden sind. Der Sicherheitsraum über der Fahrbahn muss mindestens 4,50 m, bei Rad- und Gehwegen 2,25 m betragen, der seitliche Abstand vom befestigten Fahrbahnrand 0,50 m. Bepflanzungen, die in die Sichtfelder der Einmündungen hineinragen, müssen auf eine Höhe von 0,80 m zurückgeschnitten werden. Der Rückschnitt ist so vorzunehmen, dass der Zuwachs nicht das Lichtraumprofil beeinträchtigt. In Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit ergeht daher an alle Haus-, Garten –und Grundstücksbesitzer die dringende Bitte - in Gehwege oder Fahrbahn hineinragende Pflanzen so zurückzuschneiden, dass keine Behinderung mehr gegeben ist.

- Straßenbeleuchtungen (Freischneiden des Beleuchtungskörpers)

- Verkehrszeichen, welche durch eigenen Bewuchs verdeckt sind, freizumachen.

- Baumäste, die in den Sichtraum einer Straße oder eines Feldweges hineinragen bis zur Höhe von 4,50 m zu entfernen.

Im Hinblick auf die Zufahrt von Feuerwehr- und Rettungsdienste wird in diesem Zusammenhang auch gebeten, die Hausnummern-Beschilderung ggf. freizuschneiden.

Brennholzvergabe

Die Vergabe von Schlagabraum und Langholz am Weg im Rahmen einer Versteigerung ist am Donnerstag, 5. März 2009 um 17.00 Uhr. Treffpunkt: Anfang Antoniusweg im Gewann Aspe (Nähe Funkmasten) Die Ausgabe erfolgt gegen Barzahlung, es wird genügend Zeit zur Aufarbeitung eingeräumt. Die Pläne und Losverzeichnisse können ab Donnerstag, 26. Februar 2009 zur Besichtigung bei der Ortsverwaltung Büchig abgeholt werden.

Musikverein Büchig e.V.

Am Freitag, den 06.03.2009 findet die Generalversammlung des Musikverein Büchig e. V. im Pfarrsaal in Büchig statt. Beginn der Versammlung ist um 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Musikervorstands
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht der Jugendleiterin
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zur Generalversammlung sind satzungsgemäß bei der Vorstandschaft einzureichen.